



Ursprung: Mitteilung zur Kenntnisnahme, Bezirksamt

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
17.01.2012	Bezirksamt
15.02.2012	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

**Mitteilung zur Kenntnisnahme
Bezirksamt**

Drucks. Nr: 0079/XIX

**Abwägungsbericht über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 10 (6)
Berliner Naturschutzgesetz zum Landschaftsplan 7-L-5 Schöneberg-Nord**

Das Bezirksamt bittet gem. § 15 BezVG um Kenntnisnahme.

**Abwägungsbericht über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung für das
Landschaftsplanverfahren 7-L-5 Schöneberg Nord nach § 10 Abs. 6 des Berliner
Naturschutzgesetzes**

A. VERFAHREN

Der Landschaftsplan wurde vom 22.06. bis zum 22.07.2011 öffentlich ausgelegt. Es gingen insgesamt 1 schriftliche Stellungnahme ein:

Keine Bedenken:

DB Services Immobilien GmbH Liegenschaftsmanagement

**B. PRÜFUNG DER VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN UND
BEDENKEN**

Hinweise ohne Planungsrelevanz

DB Services Immobilien GmbH

Die DB Services Immobilien GmbH verweist auf die Gültigkeit der zur Trägerbeteiligung abgegebenen Stellungnahme vom 8.09.2010.

In der Stellungnahme wird darauf verwiesen, dass auf den Flächen im Geltungsbereich, die an die Flächen der Deutschen Bahn AG grenzen Aufwuchsbeschränkungen von Bäumen und Sträuchern im Bereich der Bahnkörper Rechnung zu tragen ist, gemäß der Richtlinie der Deutschen Bahn AG (Ril.

882.0204/882.0205). Weiterhin ist gem. § 4 (1) Allgemeines Eisenbahngesetz die Deutsche Bahn AG verpflichtet, der Verkehrssicherungspflicht ihrer Anlagen nachzukommen, welche auch Unterhaltungsmaßnahmen am Vegetationsbestand beinhaltet.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen:

überwiesen:

Stellungnahme: Da seitens der *DB Services Immobilien GmbH* keine Einwände gegen die Planung erhoben werden, sondern lediglich Pflegehinweise zur Beachtung gegeben werden, die die Planung nicht berühren, wird keine Abwägung vorgenommen.

Berlin, den 01.02.2012

Frau Schöttler, Angelika
Bezirksamt

Herr Krüger, Daniel